



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

J., H.: Die Festlegung der zweijährigen Dienstzeit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Festlegung der zweijährigen Dienstzeit

Zwei Artikel der Reichsverfassung sind von Veränderungen bedroht: Artikel 32, der bestimmt, daß die Mitglieder des Reichstags als solche keine Befoldung oder Entschädigung beziehen dürfen, und Artikel 59, der die dreijährige Dienstpflicht bei den Fahnen ausspricht. In bezug auf Artikel 32 hat sich der Bundesrat bisher, wenn auch nicht rund ablehnend, so doch ausweichend verhalten, in bezug auf Artikel 59 liegt dagegen nicht nur die Praxis eines zehnjährigen Bestehens der zweijährigen Dienstzeit der Fußtruppen, sondern auch die bestimmte Zusage des preussischen Kriegsministers vor, daß mit der Einbringung eines neuen Reichsmilitärgesetzes die dauernde gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, d. h. eine Abänderung der Reichsverfassung in diesem Sinne, erfolgen werde.

Für die verbündeten Regierungen wäre es vielleicht ein einfacher und sicherer Weg gewesen, bei einer sich anbietenden Gelegenheit, etwa in einer Thronrede, zu erklären, daß sie in absehbarer Zeit in keinerlei Abänderung der Verfassung, des Bundesvertrags, zu willigen entschlossen seien. Damit hätten sich alle Sturmlaufversuche auf eine granitne Wand gerichtet, und die Volksvertretung hätte sich fügen und es anerkennen müssen, wenn die Regierungen „Recht und Vertrag“ — im Uhlandschen Sinne — unangetastet aufrecht erhalten wissen wollten. Es wäre dies eine sichere und sturmfreie Basis für die Verteidigung der Verfassung gewesen, die Regierungen waren in dieser Rolle die stärkern, während sie bei einem Nachgeben, sogar unter Kompensationen, vielleicht die schwächern sein werden. Artikel 32 der Verfassung ist zudem so klipp und klar, daß man an den Bezug heimlicher Befoldungen und Entschädigungen den Mandatsverlust, die Hinfälligkeit des Mandats ipso facto, knüpfen könnte. Der Präsident des Reichstags hätte nur von jedem Abgeordneten die Erklärung an Eidesstatt zu fordern, daß er für die Ausübung des Mandats keinerlei Befoldung oder Entschädigung beziehe; mit der Feststellung des Gegenteils, worüber im Streitfalle ein Senat des Reichsgerichts oder dieses in pleno zu entscheiden hätte, wäre das Mandat erloschen.

Aber diese logische Konsequenz aus der Verfassung ist zu andern Zeiten nicht gezogen worden, wo das vielleicht noch ein Leichtes und jedenfalls unver-

hältnismäßig leichter als heute gewesen wäre. Heute ist das Drängen nach Diäten oder Anwesenheitsgeldern, und damit der Verzicht auf den rein ehrenamtlichen Charakter des Mandats, bis in die rechte Seite des Reichstags hinein verbreitet. Was uns bis jetzt vor der praktischen Einführung bewahrt hat, ist nur die Schwierigkeit, einerseits ausreichende Kompensationen zu finden, andererseits sie vom Reichstage annehmen zu lassen. Staatssekretär Graf Posadowsky hat vor kurzem, als er für eine höflichere Behandlung des Bundesrats durch die Linke plädierte, eine verfassungsmäßige Gleichstellung beider Körperschaften, Bundesrat und Reichstag, zugestanden. Aber der Bundesrat ist eine von den Regierungen ernannte, nach deren Instruktionen abstimrende, zudem mit Regierungsbefugnissen ausgestattete Körperschaft, die als auf einer völlig andern Basis stehend einer aus dem allgemeinen, gleichen und geheimen Stimmrecht hervorgegangnen nicht ebenbürtig sein kann. Der Reichstag ist auflösbar, der Bundesrat nicht; er hat vielmehr laut Artikel 24 die Auflösung des Reichstags unter Zustimmung des Kaisers zu beschließen. Also eine verfassungsmäßige Gleichstellung ist weder vorhanden, noch durch die Verfassung beabsichtigt.

Doch das sind zunächst akademische Betrachtungen, während dagegen die Frage der Dienstzeit mitten in die harte Praxis hineinführt. Ein Menschenalter und mehr ist vergangen, seit König Wilhelm der Erste nicht nur das Behagen der fürstlichen Existenz seiner hohen Jahre, sondern seine Krone daransetzte und die Not schwerer Kämpfe auf sich nahm, um die dreijährige Dienstzeit, die er für absolut nötig erachtete, dem Abgeordnetenhause gegenüber aufrecht zu erhalten. In den ersten Zeiten der Konfliktsjahre hat es wiederholt Momente gegeben, wo die Streitart um den Preis der zweijährigen Dienstzeit begraben werden konnte. Aber der König war eher bereit, die Krone niederzulegen als in ein Zugeständnis zu willigen, das er sein Leben lang in Wort und Schrift bekämpft hatte, und das seinen festgefühten Überzeugungen, die sich auf die Erfahrungen eines fünfzigjährigen Soldatenlebens gründeten, schnurstracks zuwider war. Es war die Infanterie der dreijährigen Dienstzeit, die Düppel und Alsen stürmte und in den Feldzügen von 1866 und 1870 so hervorragende Leistungen vollbrachte, daß Fürst Bismarck später einmal von ihr sagte, die Infanterie von 1870 sei die beste gewesen, die Preußen jemals gehabt habe. Wenn dennoch schon fünf Jahre nach dem Tode Kaiser Wilhelms bei einer abermaligen Armeeverstärkung die zweijährige Dienstzeit eingeführt wurde, so geschah das nicht in pietätloser Hintansetzung seiner Grundsätze, sondern weil man der Überzeugung zu sein glaubte, daß ohne dieses Zugeständnis die Bewilligung nicht zu haben sei. Ob das wirklich so der Fall war, das heute ex post zu untersuchen, hätte höchstens noch historischen Wert, jedenfalls mochte der damalige Reichskanzler es auf Kämpfe um die Dienstzeit nicht ankommen lassen. Hierzu kam allerdings, daß seit Mitte der siebziger Jahre einer solchen Entschließung durch zunehmende umfassende Beurlaubungen des dritten Jahrgangs unwiderleglich vorgearbeitet worden war. Der sogenannte Königsurlaub hatte, um den finanziellen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, immer größere Dimensionen angenommen: mit späterer Einstellung, frühzeitigerer Entlassung, Ernteurlaub und sonstigem Urlaub sank bei manchen Truppenteilen die durchschnittliche Dienstzeit auf zweieinhalb Jahre und weniger. Der dritte Jahrgang verkümmerte in-

folgebessern, und sogar erfahrene Militärs sprachen sich dahin aus, daß wenn man nicht einen vollen dritten Jahrgang haben könne, es besser sei, diesen Vorstoß völlig abzuschaffen, sofern man dafür zwei volle Dienstjahre und entsprechend verstärktes Ausbildungspersonal erhalten könne. Auf dieser Grundlage entstanden die Mißgeburten der Caprivischen Halbbataillone, die sich als nicht lebensfähig und nicht leistungsfähig erwiesen. Aber als man sie endlich auflöste und zu vollbürtigen Truppenteilen machte, vergaß man, daß sie ihrer eigentlichen Bestimmung wieder entzogen wurden, ohne daß man dafür Ersatz schuf. Fortan lag in allen drei Bataillonen des Regiments den sehr knapp bemessenen Unteroffizieren wieder der gesamte Dienst mit Einschluß der Ausbildung ob, eine ununterbrochne Arbeit vom letzten Septembertage des einen bis zum letzten Septembertage des nächsten Jahres, worauf dann wieder von vorn angefangen wurde. Man hat sich darum schon genötigt gesehen, auch die zweijährige Dienstzeit in praxi unterhalb der Grenzen von vierundzwanzig Monaten zu bemessen.

Nun kann man nicht leugnen, daß seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo König Wilhelm so harte Kämpfe um die dreijährige Dienstzeit auf sich nahm, nicht nur bei unsern Nachbarheeren eine wesentliche Herabsetzung der Dienstzeit stattgefunden hat, sondern daß auch bei unserm eignen Ersatz Intelligenz, Findigkeit und Gewandtheit zugenommen haben, ein Umstand, der der Ausbildungsfähigkeit, wenn auch nicht immer der Disziplin und dem sittlichen Halt des Mannes zugute kommt. An die Stelle des früher weit überwiegend ländlichen Ersatzes ist in sehr großem Umfange — insolge des Anwachsens des Fabrikwesens und der großen Städte — städtischer Ersatz getreten, beide Kategorien halten zahlenmäßig einander fast die Wage. Von dem Standpunkt der erleichterten Ausbildungsfähigkeit mag somit eine dauernde Herabsetzung der Dienstzeit zulässig erscheinen. Als Thiers im Jahre 1871 die französische Armee reorganisierte, verlangte er die fünfjährige Dienstzeit bei der Fahne. Heute führen die Franzosen schon die zweijährige ein, und man wird nicht behaupten können, daß der französische Ersatz dem deutschen überlegen sei; Osterreich-Ungarn ist gleichfalls zur zweijährigen Dienstzeit übergegangen, Rußland hat die Dienstzeit der Fußtruppen mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht allmählich auf vier Jahre herabgesetzt, tatsächlich werden es im weiten Zarenreiche wohl meist nur drei Jahre sein. Unter diesen Umständen begehrt die deutsche Heeresverwaltung kein Unrecht — weder an der Armee noch an den Erinnerungen Kaiser Wilhelms des Ersten —, wenn sie sich zur dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit entschließt unter der Voraussetzung, daß ihr die dauernd nötigen Kompensationen in Gestalt der Vermehrung des Lehrpersonals, der Aufbesserung seiner Lage und in einer solchen allmählichen Vermehrung der Cadres gewährt werden, die die Mängel in unserm jetzigen Heeresorganismus beseitigt. Damit wird zugleich die Möglichkeit gesichert, die wehrfähigen jungen Deutschen auch in ihrer stetig wachsenden Zahl durch die Schule des Heeres gehn zu lassen.

Das Fazit jeder neuen sachlichen Erörterung der Frage kann immer nur sein, daß prinzipiell eine dreijährige Ausbildung einer zweijährigen gewiß immer vorzuziehen bleibt, und daß man die endgiltige Preisgebung der dreijährigen nur mit tiefem Bedauern verzeichnen kann. Aber sie wäre bei der wachsenden Volks-

vermehrung nur durchführbar, wenn man das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht in bedenklichster Weise durchbräche. Bei Aufrechthaltung der jetzigen Präsenzzahl von etwa 500 000 Mann könnten statt 252 000 Mann für die zweijährige doch nur 166 000 Mann für eine dreijährige Dienstzeit jährlich eingestellt werden. Es wäre aber eine große soziale Ungerechtigkeit, und es läge außerdem auch nicht im öffentlichen Interesse, alljährlich noch 90 000 Dienstfähige von der Waffenschule der Nation fern zu halten. Und wiederum alles auf drei Jahre einzustellen, was an waffenfähiger Mannschaft heranwächst, dazu würden weder die Finanzen jemals ausreichen, auch nicht nach einer Finanzreform, noch wäre es wünschenswert, ein so gewaltiges Friedensheer auf den Beinen zu halten. Drei Jahrgänge je von wenigstens 400 000 Mann unter stetigem Wachsen dieser Zahl! Auch hätte bei der heutigen starken Konkurrenz aller Industriestaaten, bei dem sich für jeden Einzelnen immer schärfer gestaltenden Existenzkampf, sowie bei dem Umstand, daß der Landwirtschaft ohnehin viele Kräfte fehlen, der Staat wohl nicht die Berechtigung und nicht das Interesse, so viele Hände auf drei Jahre der schaffenden Arbeit zu entziehen.

Es bleibt darum nichts übrig, als innerhalb der auf Erwägungen für Krieg und Frieden beruhenden Präsenzzahl bei den Fußtruppen mit der zweijährigen Dienstzeit das Mögliche zu erreichen. Geringer als die Infanterie anderer Heere wird die deutsche wenigstens aus diesem Grunde niemals sein, solange ihr ein ausreichendes und tüchtiges Lehrpersonal erhalten bleibt. Dies ist die Überzeugung eines alten Vorkämpfers der dreijährigen Dienstpflicht, der sich bei diesen Zeilen des Blücherschen Armeebefehls nach der Schlacht bei Belle-Alliance erinnert: „Niemand wird Preußen untergehn, solange eure Söhne und Enkel euch gleichen!“

Es ist für die Leser vielleicht nicht ohne Interesse, ein Bild von der Verwendung eines Jahrgangs zu erhalten. Nach der dem Reichstage vorliegenden Übersicht über das Heeresergänzungsgeschäft für das Jahr 1902 wurden in den Listen 1 610 741 Dienstpflichtige geführt. Davon gehörten dem jüngsten Jahrgang, die Zwanzigjährigen umfassend, 692 389 an. Von diesen sind

ohne Entschuldigun g ausgeblieben	33 415	
zurückgestellt	314 905	(fast die Hälfte!)
ausgeschlossen	210	
ausgemustert (unbrauchbar)	18 410	
dem Landsturm I. Aufgebots überwiesen	15 172	
der Ersatzreserve	4 567	
der Marineersatzreserve	242	
ausgehoben	100 560	
überzählig geblieben	10 004	
freiwillig in das Heer getreten	17 621	
freiwillig in die Marine getreten	769	
	zusammen	515 875
hierzu anderwärts gestellungspflichtig, also doppelt in den Listen		176 514
	zusammen	692 389 (wie oben)

Es sind also von 516 000 Mann 119 000, ziemlich der vierte Teil, in die Armee gekommen. Da die Gesamtzahl der Ausgehobnen und Freiwilligen für 1902 252 251 Mann betrug, so hat der Jahrgang der Zwanzigjährigen dazu fast die Hälfte gestellt.

Tatsächlich kommt nur ein reichliches Fünftel der wehrpflichtigen Deutschen

zur Einstellung in das stehende Heer und die Flotte. Mit der allmählichen Aufstellung der heute noch fehlenden 41 dritten Bataillone, der Vermehrung der Kavallerie und einiger kleiner Formationen sowie der Zunahme der Marine wird sich die jährliche Zahl der Rekruten und der Freiwilligen mit der Zeit um 25 000 bis 30 000 Mann erhöhen. Aber was will das sagen gegenüber einem jährlichen Zuwachs um 1 Million Menschen in Deutschland, wovon 500 000 männlichen Geschlechts. In zwanzig Jahren, also ungefähr 1925, wird Deutschland 80 Millionen Einwohner haben, also wenigstens 400 000 Wehrpflichtige oder 80 000 bis 100 000 Mann Dienstfähige mehr! Selbstverständlich ist nicht mit der finanziellen Möglichkeit zu rechnen, diesen Zuwachs noch einzustellen, auch wäre aus militärischen Gründen ein so großes Friedensheer kaum wünschenswert. Es werden also innerhalb der nächsten zwanzig Jahre Einrichtungen getroffen werden müssen, diesen Massen wenigstens das Notwendigste an militärischer Ausbildung und Erziehung durch Einstellung bei der Ersatzreserve oder bei der Landwehr sowie durch häufigere Übungen zu gewähren. Das alles weist aber immer mehr auf ein starkes, geschultes, berufstfrohes und berufskräftiges Ausbildungspersonal hin.

Eigentlich zur allgemeinen Überraschung hat die Budgetkommission des Reichstags die Forderung von etwa achthundert Unteroffizieren abgelehnt, die dazu bestimmt waren, die Lücken auszufüllen, die durch dauernde Abkommandierung einer ebenso großen Zahl in Schreiber- und Zeichnerstellen bei den Truppen entstanden waren. Achthundert Unteroffiziere sind freilich nur ein Prozent von der Gesamtzahl der Unteroffiziere des Reichsheeres, aber da wir keinen zu viel, wohl aber manchen zu wenig haben, so werden sie an den Stellen, wo sie fehlen, vermisst, ein anderer muß die Arbeit des fehlenden tun. Wird das ein dauernder Zustand, so entwickelt sich daraus leicht der Grad von Erregtheit und Reizbarkeit, der bei den Soldatenmißhandlungen eine so große Rolle spielt. Soll der Armee ein brauchbarer und ausreichender Unteroffizierstand erhalten werden, so wird man das nur dadurch erreichen können, daß man die Stellen nach Möglichkeit aufbessert, die Zahl der höher bezahlten Stellen und damit die Abwechslungsaussichten vermehrt und zugleich dafür Sorge trägt, daß der einzelne Unteroffizier im Dienst nicht überlastet wird, daß also bei jeder Kompagnie, Schwadron oder Batterie eine auskömmliche Anzahl vorhanden ist. Je höher und je vielseitiger unser Kulturleben sich entwickelt und die Zahl der bürgerlichen Berufe vervielfacht, desto mehr werden junge Männer, die früher den Unteroffizierstand zum Beruf erwählt und sich darin wohl befunden hätten, geneigt sein, auf das Kapitulieren zu verzichten und nach Beendigung ihrer Dienstpflicht eine bürgerliche Laufbahn einzuschlagen. Einzelne Gegenden des Reichs werden in dieser Beziehung eine größere Anziehungskraft ausüben als andre, aber namentlich in den westlichen Provinzen wird es immer schwerer werden, einen tüchtigen Unteroffizierstand zu erhalten, zumal da die Kapitulanten aus den östlichen Landesteilen es meist vorziehen, in den heimatlichen Korpsbezirk zurückzukehren, Kapitulanten aus dem Westen aber immer knapper werden. Es sind dann auch nicht gerade immer die brauchbarsten und wünschenswertesten Leute, die dort bei der Truppe bleiben. Um so notwendiger ist es, einem Mangel rechtzeitig durch geeignete Maßregeln vorzubauen, namentlich wenn

man damit rechnen muß, daß das gewaltige Anwachsen der Bevölkerung zur Ausbildung zahlreicher Ersatzreserven führen wird, eine Arbeit, die — wie die Erfahrung der achtziger Jahre gelehrt hat — mit dem Personal des Frontdienstes nicht geleistet werden kann. Man wird dann notgedrungen auf neue Formen kommen, bei denen dem Unteroffizierpersonal große Aufgaben zufallen.

Abgesehen von der Expedition nach China und den Kolonialkämpfen hat sich die Armee eines nun dreiunddreißigjährigen Friedens zu erfreuen gehabt. Wie lange er noch dauert, steht dahin. Um so dringender ist es, daß mit dem Augenblick, wo sich die zweijährige Dienstzeit aus einem Nothbehelf zu einer dauernden, gesetzlich festliegenden Einrichtung umwandelt, der Armee auch alles das gewährt werde, was sie haben muß, wenn sie mit dieser Neuerung auf ihrer alten Höhe bleiben will. Bis zum Jahre 1893 konnten die Fußtruppen ihr Unteroffiziermaterial den Mannschaften des dritten Jahrgangs entnehmen; von diesen Leuten ist wohl nur noch ein geringer Bruchteil im Heere, seit zehn Jahren hat man den Nachwuchs in einem Dienstalter zum Unteroffizier gemacht, wo er ehemals zum Gefreiten befördert wurde. Daß diesen jungen Unteroffizieren nicht nur die Erfahrung, sondern mit der Erfahrung nicht selten auch die Autorität fehlt, die dann in einer Neigung zur Überhebung Ersatz suchen wird — das alles bedarf keiner Ausführung, und wenn eines Tags bei einer Mobilmachung die alten Reservisten in die Korporalschaften der jungen Unteroffiziere eingereiht werden, wird es bei diesen sehr vielen Taktts bedürfen, sich ohne Konflikte ihre Stellung zu wahren. Die Armeeverwaltung hat rechtzeitig mit den Bizefeldwebeln, von denen ziemlich jede Kompagnie einen erhalten hat, den jungen Unteroffizieren in einem ältern Kameraden ein Vorbild und zugleich eine Aufsichtsinstanz gegeben. Damit ist der Durchschnitt der Qualität der Unteroffiziere einer Kompagnie nicht unwesentlich verbessert worden; vielleicht empfiehlt es sich, in Zukunft hierin noch einen Schritt weiter zu gehn. Wir können nie genug Unteroffiziere haben, und sie können nie tüchtig genug sein.

In der preussischen Armee ist seit der Regentschaft König Wilhelms immer auf eine gewisse Selbständigkeit und auf die Lebendigkeit des Verantwortlichkeitsgefühls auch der Unteroffiziere hingearbeitet worden. In einem der schlesischen Gefangenenlager befand sich während des Krieges von 1866 u. a. ein wackerer, mit der Tapferkeitsmedaille und andern Ehrenzeichen geschmückter Feldwebel des österreichischen Deutschmeister-Regiments. Auf die Frage des preussischen Lagerkommandanten, wie es denn gekommen sei, daß ein Mann wie er unverwundet in Gefangenschaft geraten wäre, erwiderte er, er habe sich mit seinen Leuten erst ergeben, als alle Offiziere gefallen oder doch verwundet gewesen seien. Auf die weitere Frage, weshalb denn nicht er die Führung der Kompagnie übernommen habe, erwiderte er: Ich hatte halt keinen Befehl dazu. Eine solche, für die damalige tapfere österreichische Armee charakteristische Auffassung wäre im preussischen Heere nicht möglich gewesen. Nach den Mezer Schlachten waren Sergeanten als Kompagnieführer keine Seltenheit, bei dem arg gelichteten Füsilierregiment Nr. 40 habe ich das zu Ende August 1870 mit eignen Augen gesehen. Das heutige in völliger Auflösung der Verbände geführte Feuergefecht stellt an die Selbständigkeit, Umsicht und Charakterfestigkeit der Unteroffiziere noch viel höhere Ansprüche als die einzelnen Gefechtstage

von 1870, um so mehr muß die Armee auf die geistige Hebung des Standes, damit zugleich aber auch auf seine materielle Verbesserung bedacht sein. Der Unteroffizier von heute hat eine Menge Dinge zu lernen und muß vieles verstehen, was 1870 noch nicht von ihm verlangt wurde, woran überhaupt niemand dachte, und — wohl die intellektuellen Potenzen der Massen, nicht aber die moralischen sind seitdem stärker geworden! Möge der Reichstag dessen eingedenk sein, daß jeder tüchtige Unteroffizier ein Saatkorn für den Siegeslorbeer ist. H. J.



Teschen

Von Albin Geyer



gleich nach außen hin immer der Versuch gemacht wird, die ganze polnische Bewegung als harmlos hinzustellen, plaudert die polnische Agitationspresse doch recht offenherzig aus, wie sich in den Köpfen ihrer nationalen Agitatoren das „zukünftige Polenreich“ eigentlich darstellt. Es ist noch nicht viel über ein Jahr her, daß das Graudenzer Polenblatt schrieb: „Unser Vaterland Polen reicht von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer und ragt über die Gipfel der Karpathen hinweg. Zum gesamten Polen gehören der polnische Teil von Pommern, Westpreußen, Ermland, Masovien, das Großherzogtum Posen, Preußisch-Schlesien, Österreichisch-Schlesien, Galizien, das Königreich Polen, Litauen, Wolhynien und Podolien. Das ist das ganze Polen, das ist unser Vaterland! Es ist größer, viel größer, nicht nur als das Königreich Preußen, sondern als das ganze Deutsche Reich. Es ist ja wahr, daß unser Vaterland heute nicht mehr als besondrer und freier Staat mit eigener polnischer Regierung besteht. Schlesien nämlich, sowohl das preußische wie das österreichische, und ebenso Preußisch-Masovien sind schon vor einigen hundert Jahren von Polen abgezweigt worden, und der Rest des polnischen Staats ist durch die Grenz-nachbarn vor hundert und einigen zehn Jahren in drei Teile, in das preußische, österreichische und russische Polen zerrissen worden. Aber für uns Polen haben die drei Grenzpfähle, die die drei Nachbarstaaten auf der Fläche unsers Vaterlandes aufgestellt haben, keine Bedeutung. Wir alle fühlen uns auch so als Söhne eines großen Polenlandes, unsers Märtyrervaterlandes.“ Das ist offen, und der Wunschzettel läßt an Deutlichkeit und Dreistigkeit wahrlich nichts zu wünschen übrig. Man wird auch nicht dagegen einwenden können, daß es sich da um die Hirngespinnste eines einzelnen polnischen Redakteurs handle. Nein, politische Ansprüche derselben Art werden überall in den polnischen Blättern erhoben, man findet sie nur nicht immer so fleißig zusammengestellt. Die Herren beanspruchen eben alles, wo nur irgendwann einmal eine polnische Macht, nicht die Herrschaft des ehemaligen Königreichs Polen allein, zur Geltung gekommen war. Die deutsche Stadt Breslau wird zurückgefordert und mit ihr das gesamte preußische wie österreichische Schlesien, obwohl das doch seit sieben Jahrhunderten nichts mehr mit dem Königreich Polen zu tun gehabt hat; das soll angeblich nur „einige hundert Jahre“ her sein. Wollten die Deutschen